

## Fachkundeflehrgang für Immissionsschutzbeauftragte nach BImSchG und 5. BImSchV

### Beschreibung

- Für Anlagen, die nach BImSchG genehmigungsbedürftig sind und in Anhang I der 5. BImSchV genannt werden, muss der Betreiber einen Immissionsschutzbeauftragten bestellen, der über ausreichende Zuverlässigkeit und Fachkunde verfügt.
- Eine Voraussetzung für die Fachkunde ist der Besuch eines behördlich anerkannten Lehrgangs, dessen Inhalte durch die 5. BImSchV, Anhang II A vorgegeben sind.
- Dazu gehören u.a. die Themen Rechtsgrundlagen zum Immissionsschutz, Anlagen- und Verfahrenstechnik zur Vermeidung von Emissionen, Rechte und Pflichten des Immissionsschutzbeauftragten, Vermeidung von Reststoffen und deren Beseitigung als Abfall sowie Schutz vor Lärm.
- Unser Lehrgangsprogramm runden praxisrelevante Planspiele und Übungen sowie die Besichtigung einer genehmigungsbedürftigen Anlage ab.

### Referenten

- **Andreas Fliß**  
Bezirksamt Mitte von Berlin
- **Peter Herger**  
GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH
- **Jörg Kepper**  
Akustikbüro Dahms GmbH, Potsdam
- **Sören Rieger**  
Eigene Kanzlei in Potsdam
- **Dr. Reinhard Pech**  
GUC Gefahrgut- und Umweltconsulting, Grabow

### Abschluss

- Die Teilnehmer erhalten ein Zertifikat auf Basis des behördlichen Anerkennungsbescheides, das bundesweit Gültigkeit hat. Nach zwei Jahren ist die Teilnahme an einem Fortbildungslehrgang erforderlich.

### Zielgruppe

- Leitende Mitarbeiter und Umweltbeauftragte aus Unternehmen, die in der 5. BImSchV, Anhang I genannte Anlagen betreiben
- Externe Umweltbeauftragte
- Am Thema Immissionsschutz Interessierte

### Lehrgangsinhalte/Dauer

- **1. Tag:** 09:00 Uhr bis 18:15 Uhr
  - Begrüßung und Einführung in die Schulung
  - Immissionsschutz in Deutschland und Europa
  - Das Bundes-Immissionsschutzgesetz und seine Durchführungsbestimmungen als Instrument des Immissionsschutzes
  - Rechtsgrundlagen für Betriebsbeauftragte im Unternehmen
  - Die TA Lärm und die Umsetzung der Lärmkontingentierung
- **2. Tag:** 09:00 Uhr bis 17:30 Uhr
  - Besichtigung einer genehmigungsbedürftigen Anlage
  - Zulassung von Anlagen
  - Planspiel: Erörterungstermin
- **3. Tag:** 09:00 Uhr bis 18:45 Uhr
  - Umsetzung der TA Luft mit den verschärften Anforderungen an den Stand der Technik
  - Der Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz
  - Überwachung genehmigungsbedürftiger und nicht genehmigungbedürftiger Anlagen nach BImSchG
  - Gefährdungsanalysen und Explosionsschutz
  - Weitere Regelungen im Immissionsschutz
- **4. Tag:** 09:00 Uhr bis 17:45 Uhr
  - Haftung und Verantwortung des Unternehmers und des Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz
  - Umsetzung des § 5 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes mit Reststoffvermeidungsgebot und Gebot zur Abwärmenutzung
  - Das Kreislaufwirtschaftsgesetz und das untergesetzliche Regelwerk
  - Anlagentechnik: Maßnahmen zur Emissionsminderung, Energieeinsparung, Nutzung entstehender Wärme in der Anlage